

das Gesamtwohl den Besten nicht nachstehe. Wenn nun trotzdem der Ungenannte dem „Vorläufigen Berichte“ den Charakter treuherziger Biederkeit zu rauben und ihn als einen verschmierten Einschmuggelungsversuch von niedriger Partei-Werberei darzustellen bemüht ist, so versündigt er sich wahrlich an der guten Sache selbst. Nur um ihretwillen fühle ich mich daher verpflichtet, den „Vorläufigen Bericht“ dieß Einmal von jenen Flecken eines ihn — wie ich gern annehmen will, gegen Wissen und Willen! — beschmutzt habenden Angriffes rein zu waschen, welche für Leser, denen die Zeit zur Untersuchung mangelt, an ihm könnten haften geblieben sein; dieß Einmal genügt aber auch für allemal.

Wie schon erwähnt, habe ich bis jetzt keine Ursache, bei dem Ungenannten einen andern Beweggrund vorauszusetzen, als den eines vor-schnellen Eifers, der durch den Ruf: „Feuer!“ wo doch keines ist, leicht mehr Unheil anzurichten, als hinterdrein gut zu machen vermag! Ich zweifle daher nicht, daß mein hochzuverehrender Gegner sich als ein solcher durch die Zurücknahme seiner Anschulldigung erweisen werde, so wie er mir in seinem Innern wohl auch darin beisplichten dürfte, daß sein Aufsatz in die Reihe jener Fälle gehört, wo die Namensnennung zu einem Ehrenpunkte wird. Doch nein, mein hochzuverehrender Herr Gegner! Sie thaten besser daran, sich nicht zu nennen, denn bei dem ersten Lesen Ihres Aufsatzes dachte ich mir: „Was mag das wohl für eine unbekannte Größe sein, die sich da so unvermuthet dir aufdrängt und sich wenigstens als X hätte unterzeichnen sollen?“ Flugs setzte ich daher ein paar Glieder Ihres Aufsatzes zu einer Gleichung an, verzichtete aber bald auf die Auflösung und zwar nicht darum, weil mir aus dem ganzen Aufsatz hervorzugehen schien, daß hier eine versteckte Größe erster Potenz (ein vorherrschender Verleger) zur zweiten Potenz (der heftigen Gegnerschaft bezüglich der Abrechnungs-Verlegung, was übrigens an sich sehr verzeihlich ist, —) gesteigert sei: sondern deshalb, weil die Zeilen 23 bis 31 sogar auf die Möglichkeit der dritten Potenz, nämlich, daß Sie obendrein ein Commissions-Mitglied seien, hindeuteten! Eine deßfallige Gewißheit hätte mir aber zu wehe gethan, als daß ich es nicht vorziehen mußte, die weitere Forschung lieber ganz aufzugeben, denn waren Sie wirklich ein Bestandtheil des Prüfungsausschusses, den man sich moralisch nur als ein einziges Individuum denken darf, so waren Sie dann zugleich die personifizierte selbstmörderische Idee in seinem Innern.

Der Ungenannte beginnt seinen Aufsatz.

1) mit der Versicherung, daß „diese 11 Bogen“ (des Berichtes) „durchzulesen ihm noch nicht möglich war,“ weiß aber gleichwohl, daß „der Bericht nur die Privatansichten des Ausschuss-Referenten enthält.“ Hätten Sie, hochzuverehrender Herr Gegner! sich wenigstens für den mit größerer Schrift gedruckten Inhalts-Kern der Gründe: „Für“ und „Gegen“, welcher als fortlaufende Randbemerkung leicht in einer Stunde — und zwar keinesweges flüchtig — durchlesbar ist, die Zeit erübrigt, so würden Sie sich überzeugt haben, daß darin keinesweges etwaigen Privat-Ansichten (worunter man in Streitfällen nur einseitige und Partei nehmende versteht), sondern mit Gewissenhaftigkeit allen erdenklichen Gründen „Für“ und „Gegen“ der gebührende Platz eingeräumt wurde, so zwar, daß bereits ein Großverleger zufolge des Berichtes mich für einen Gegner der Abrechnungs-Verlegung erklärte und ich so eben von einer der angesehensten Firmen ein Schreiben erhielt, worin folgende Stelle vorkommt: „In meiner Ansicht gegen die Verlegung der Abrechnungszeit auf die Michaelis-Messe bin ich durch die contra Punkte in Ihrem Berichte nur noch mehr bestärkt worden.“ Ich muß also doch wohl beiden Parteien ihr Recht haben widerfahren lassen! — Wird etwa, wenn man den Ausdruck „Privatansichten“ ohne verdächtigende Nebenbedeutung fest hält, durch die Majorität eines Ausschusses in der Regel Anderes und Besseres geliefert, als eben auch nur eine vielleicht größere Summe von ausgesprochenen

Privat-Ansichten und zwar — ich will nicht sagen: mit Unterdrückung, aber doch mit dem Fallenlassen aller jener Privat-Ansichten, welche der Minderzahl angehören? Pflichtgemäß habe ich mich bei der Referats-Annahme von aller Parteinahme losgesagt und fordere jeden vorurtheilslosen Leser auf, mir aus dem Berichte nachzuweisen, welcher Partei ich angehöre; er wird es nicht vermögen! Nun ist nur Eines von Beiden möglich: entweder der Prüfungsausschuss ist parteilich oder unparteilich gesinnt; im letztern nicht bezweifelbaren Falle konnte ich auch der beifälligen Aufnahme des „Vorläufigen Berichtes“ von Seite der hochverehrten Herren Commissions-Mitglieder gewiß sein, im ersteren Falle jedoch, möchten sie nun für oder gegen die Abrechnungs-Verlegung Partei genommen haben, gäbe ihnen der rein geschichtlich gehaltene Bericht keinen Anlaß, ihn zu verleugnen, ja sie dürften es nicht einmal, wofern sie nicht selber sich als Parteimänner kund geben wollten, bei welcher fast unmöglichen Voraussetzung ich nur um so mehr Anspruch auf den Dank der Gesamtheit hätte, die offenbar benachtheiligt wäre, wenn nicht wenigstens der Referent einer parteilichen Commission sich die Unabhängigkeit bezüglich seiner Berichterstattung zu bewahren verstände. Und damit beheben sich dann auch von selbst die mir in unerbetener Fürsorge angedichteten Wünsche nach der „Offenbarung des wirklichen Sachverhaltes“ (ich habe nichts verheimlicht und nichts zu verheimlichen gehabt) „und nach der willkommenen Gelegenheit, jeden gehässigen Verdacht zu beseitigen“ (das bleibt hiernieden ohnehin eine Unmöglichkeit und stört daher meine Gemüthsruhe nicht.)

Eben so wenig, als der „Referent für seine Privatansichten gleichsam zum Voraus wirbt“ kann

2) „der Ausschuss in seiner Mehrheit völlig abweichende Beschlüsse fassen“, weil weder der Ausschuss, noch der Referent rechtskräftige Beschlüsse fassen dürfen, die nur der General-Versammlung zustehen. Nun hat sich aber Referent auf einen „Vorläufigen Bericht“ beschränkt und hätte der hochzuverehrende Herr Gegner die Abtheilung A des Berichtes gelesen, so würde er auch den „Provisorischen Stimmzettel“ hinreichend motivirt gefunden haben, während er es in seiner vorgefaßten Meinung nicht einmal der Mühe werth fand, zum Mindesten diesen, von ihm in Acht und Aberacht erklärten Stimmzettel „genau zu prüfen.“ Der Ungenannte würde dann gefunden haben, daß:

a) der Provisorische Stimmzettel nur das allein zweckdienliche Mittel zur möglichen Erkundung der absoluten Majorität der Gesamtheit Behufs der willkommenen, ja im vorliegenden Falle sogar nothwendigen Kenntnissnahme für die vielleicht bloß relative Majorität der in der Leipziger General-Versammlung abstimmen den Buchhändler war. Der „Provisorische Stimmzettel“ kann — wie der Bericht unter A klar nachweist, keine gültige Beschlusnahme zur Folge haben, wohl aber als ein moralisches Veto, als ein Warner gegen übereilte Abstimmung und als eine wohlthätige Aufforderung zur abermaligen Berathung dienen, um Zeit zum Auffinden einer versöhnenden Vermittelung zu gewinnen.

b) Welcher Unbefangene „könnte im Provisorischen Stimmzettel ein Stratagem des Referenten zu erblicken veranlaßt sein,“ und „die Frage durch die beistimmenden Stimmzettel zum Voraus für die Ansicht des Referenten so gut als entschieden erachten?“ wenn er eigentlich drei Stimmzettel zur freien Wahl zwischen: Pro unbedingt, Pro bedingt und Contra“ vorgelegt findet. Ja, wenn der Stimmzettel bloß: „Für“ oder „Gegen“ lautete, hätte der hochzuverehrende Herr Gegner ein Recht, Einspruch zu erheben, so aber wissen weder er noch ich das Ergebnis des „Provisorischen Stimmzettels“, welcher in der zweiten Rubrik noch überdieß acht Modalitäten enthält, also unter „Pro bedingt.“